

zen bei seiner Arbeit sein kann. Das also ist das wesentliche Ziel sozialer Erziehung: daß jeder seine Arbeit finden, sie ganz als die seine empfinden und so nicht bloß mit Kopf und Hand, sondern auch mit dem Herzen dabei sein kann. Die Folgen, die entstehen, wo dies nicht erreicht wird, liegen heute so offen zutage, daß es kaum mehr nötig ist, dabei zu verweilen (Vgl. „Sozialidealismus“ III. 2.). Die hier für uns vorzüglich wichtige Folge hieraus ist aber, daß solche Erziehung zur Gemeinschaft gar nicht anders zu erreichen ist als durch die Gemeinschaft selbst; nämlich durch eine Ordnung des Ganzen der gemeinschaftlichen Arbeit, die, eben als ganze, aus gleicher innerer Notwendigkeit, und darum einheitlich, dahin wirkt, eben diesen Gemeinsinn der Arbeit in allen Einzelnen zu erzeugen, zu erhalten und zu stärken; während die gegenwärtige (sich so nennende) Ordnung offenbar die gerade entgegengesetzte Wirkung hat. Nur so wird die Erziehung soziale Erziehung, Erziehung zur Gemeinschaft sein, daß sie sich mitten hineinstellt in das gemeinsame Arbeitsleben als der Lebensgrund der Gemeinschaft selbst. Das bedeutet aber, daß sie selbst, die Erziehung, sich als genossenschaftliche gestalten muß auf dem Grunde genossenschaftlicher Gestaltung des Ganzen der gemeinsamen Arbeit, des ganzen Arbeitslebens der Gemeinschaft; so unmittelbar eins mit diesem, daß es der Vermittelung durch die rechtlichen Ordnungen wenig und immer weniger mehr bedarf. Diese selbst werden eben dann nur nach dem Prinzip der Genossenschaft, d. h. nicht bloß im Ziel, sondern in ihren eigenen Grundlagen sozial gestaltet werden müssen und sich von selbst so gestalten; so dass das Prinzip der Genossenschaft (Vgl. S.-I. S. 58) sich durchaus gleichmäßig und in genauer innerer Wechselbeziehung auf die drei Richtungen des Gemeinlebens: soziale Wirtschaft, soziales Rechts- und Staatsleben, soziale Erziehung, erstreckt, und zwar unter beherrschender Zentralstellung der letzteren. Denn die Erziehung,